

Die Planunterlage wurde hinsichtlich der Flurstücksnummern und des Gebäudebestandes nach dem Stand vom 11.7.78 ergänzt.

Wolfsburg, den

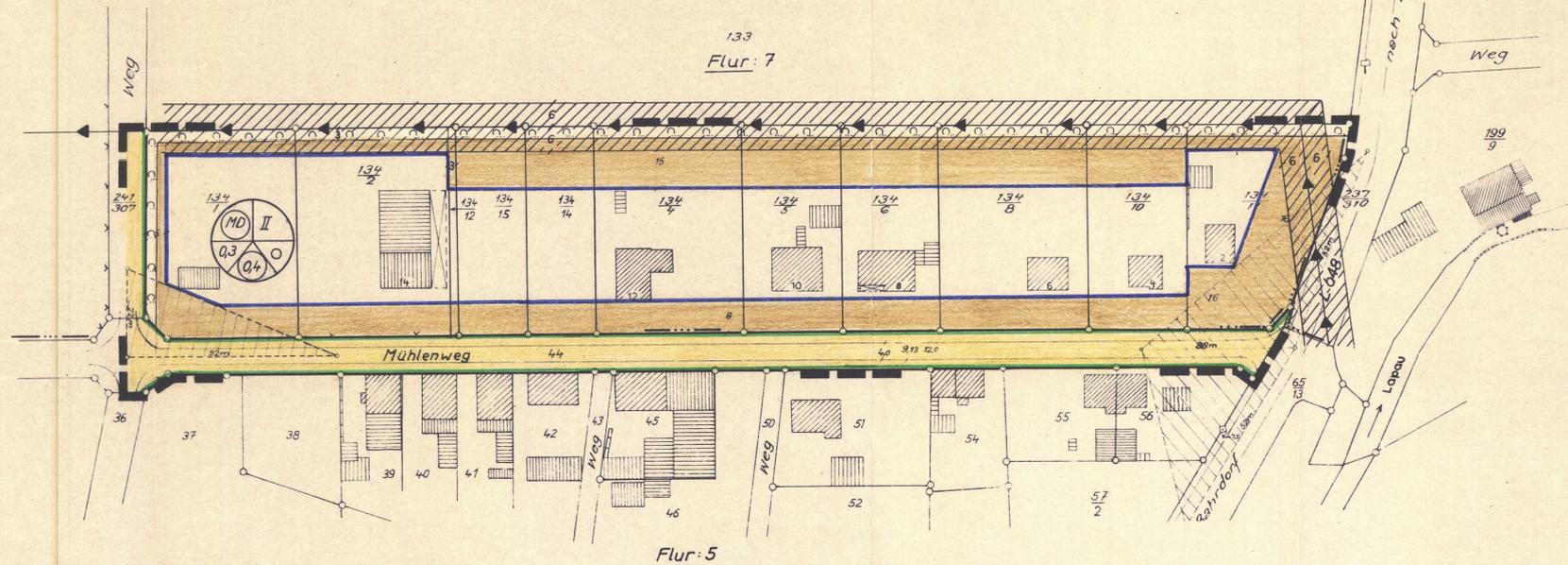


Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer vermessungstechnisch einwandfreien Unterlage beruht.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gade.

Wolfsburg, den 28.7. 1978  
10.10. 1978  
6. 2. 1979



Planzeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Dorfgebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Geschosflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig -
- Baugrenze
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck
- Freileitung mit 6m Schutzstreifen (20kV)
- Schutzpflanzung (Pflanzgebot gemäß Abs. 1 Nr. 25 BBauG anzupflanzende Bäume und Sträucher nach textlicher Festsetzung).

Textliche Festsetzungen

Die bisher geltenden Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes werden hiermit aufgehoben.

Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Die Schutzpflanzungen sind aus Immissionsschutzgründen (Wind, sowie evtl. Belästigungen durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen) zur vorhandenen und geplanten Bebauung sowie zur offenen Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 25b BBauG mit 30-40 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm anzulegen und von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu unterhalten. Aufgrund der vorhandenen Freileitung ist in der Schutzpflanzung entlang der Nordgrenze des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes die Anpflanzung von Bäumen unzulässig.

Je WE ist vom Grundstückseigentümer eine Garage bzw. ein Einstellplatz zu erstellen.

Übersicht: 1:25000



Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 16.10.1978 dem Entwurf der 1. Änderung <sup>(Neufassung)</sup> des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 am 14.11.1978 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27.11.1978 bis 28.12.1978 öffentlich ausgelegen.

Bahrdorf, den 29.12.1978  
  
1. stv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 25.4.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.

Bahrdorf, den 26.4.1978  
  
1. stv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Die vom Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung vom 25.4.1978 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.27763-54104,011-1 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 19.9.1979  
 Die Bezirksregierung Braunschweig

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der <sup>Neufassung</sup> 1. Änderung des Bebauungsplanes sind am 9.11.1978 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 10.11.1978 rechtskräftig.

Bahrdorf, den 10.11.1978  
  
1. stv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.7.1979 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wurde mit Aushang vom 21.7.1979 ortsüblich bekannt gemacht.

Bahrdorf, den 22.7.1979  
  
1. stv. Bürgermeister Gemeindedirektor

**Bebauungsplan**  
**"MÜHLENBERGSBREITE"**  
 - Neufassung -  
**Gemeinde Bahrdorf**  
 Landkreis Helmstedt  
 M. 1:1000